



Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) (RB 201) zu beauftragen. Mit Datum vom 14. Juni 2024 unterbreitete die Kommission dem Stadtrat ihren Bericht. Der Stadtrat nahm am 8. August 2024 (SRB.2024.720) zu den Anträgen und Vorschlägen der VBK Stellung.

Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO machte die Kommission u.a. folgende Vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204):

Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Anträge Vorberatungskommission

1. Der Stadtrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen während der Auffangzeiten und während des freien Spiels, während der Pausen der Kinder, auch bei einem allfälligen kantonalen Systemwechsel, jederzeit entschädigt ist.
2. Der Stadtrat wird darüber hinaus beauftragt, sicherzustellen, dass Kindergartenlehrpersonen auch bei einer Neueinreihung in die LK 16 ein Vollpensum erreichen können. Dazu sollen dem Gemeinderat bei Bedarf die notwendigen Anträge gestellt werden.

Stellungnahme des Stadtrates gemäss SRB.2024.720 vom 8. August 2024

Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Der Stadtrat interpretiert die Vorschläge der Vorberatungskommission als Auftrag gemäss Art. 57 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121). Er wird dem Gemeinderat schriftlich Bericht erstatten und Anträge stellen.

Chur, 5. September 2024

